

Königreichs Jerusalem bis etwa 1130². Fulcher ist schon aufgrund seiner Biographie prädestiniert, zum Thema „Nationalbewußtsein“ gehört zu werden, verbrachte er doch beinahe 30 Jahre seines Lebens im Heiligen Land. Vom Jahre 1097 an war er als Kaplan Balduins von Boulogne zunächst in der Grafschaft Edessa, dann ab 1100, nachdem sein Herr zum ersten König von Jerusalem gewählt worden war, in Jerusalem tätig und wirkte bis zu seinem Tode etwa 1127 wohl auch als Kanoniker der Grabeskirche³. Die Niederschrift einer heute verlorenen, bis 1105 reichenden Urfassung seiner Chronik begann er im Jahre 1101. Uns erhalten ist die auf dieser Grundlage basierende, 1109–1113 und 1118–1124 fortgeschriebene „erste Fassung“ des Werkes sowie dessen „zweite Redaktion“ der Jahre 1124–1127, in der Fulcher den Text gründlich überarbeitete und weiterführte⁴.

Als aufschlußreich für unsere Fragestellung erweist sich vor allem ein Vergleich dieser beiden Redaktionen, läßt sich doch auf diese Weise die Entwicklung seines

²) Vgl. zum Folgenden: Verena E p p, Fulcher von Chartres. Studien zur Geschichtsschreibung des ersten Kreuzzuges (1990).

³) Aus dem diplomatischen Material läßt sich diese Stellung nicht positiv erweisen. Weder der *Fulcherius clericus*, der 1108 eine Urkunde Balduins I. an die Kirche S. Maria in Valle Josaphat unterzeichnet (Regesta Regni Hierosolymitani, hg. von R. R ö h r i c h t (1893) Nr. 52), noch ein *Fulcherus montis Oliveti prior*, der 1112 Zeuge einer Urkunde des Patriarchen Arnulf ist (RRH 68), noch der *Fulcherius*, der 1123 mit dem Prior Gerhard und weiteren Kanonikern des Heiligen Grabes ein Privileg des Patriarchen Warmund bezeugt (RRH 101), können zweifelsfrei mit Fulcher von Chartres identifiziert werden, vgl. H. E. M a y e r, Die Hofkapelle der Könige von Jerusalem, DA 44 (1988) S. 493. Auch aus Bartolf von Nangis geht lediglich hervor, daß Fulcher dem Regularklerus angehörte, Gesta Francorum Iherusalem expugnantium, Recueil des Historiens des Croisades, Historiens Occidentaux 3, S. 492. Die Behauptung ergibt sich aus der wachsenden Bedeutung der Grabeskirche für die Berichtsperspektive der zweiten Redaktion der *Historia Hierosolymitana*: Der Kreuzesreliquie, deren Bewachung die eigentliche „raison d'être“ der Kanoniker vom Heiligen Grab war (K. E l m, *Fratres et sorores sanctissimi Sepulcri*, Frühmittelalterliche Studien 9 (1975) S. 291), wird verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt (dazu siehe unten S. 600). Auffällig ist die ausführliche Schilderung aller im Zusammenhang mit Tyrus stehenden Vorkommnisse (III, 29–36): Das Kapitel der Grabeskirche verfügte dort schon in den Jahren 1124–1128 über Besitz, vgl. H. E. M a y e r, Bistümer, Klöster und Stifte im Königreich Jerusalem, Schriften der MGH 26 (1977) S. 107. In der Stadtbeschreibung Jerusalems rückt die Passage über die Grabeskirche vor die des Templum Salomonis (I, 26, 6). Schließlich würde eine Zugehörigkeit Fulchers zum Kapitel der Grabeskirche die positivere Wertung Tankreds erklären, dem erst in der zweiten Fassung Grabverse gewidmet werden (II, 47) und dessen Plünderung des Templum Domini nun ausdrücklich gerechtfertigt wird (I, 28, 2). Da der spätere Patriarch Arnulf (1112–1118) den geraubten Tempelschatz Tankred abjagte und dem Heiligen Grab verschaffte (W. H o t z e l t, Die Chorherren vom Heiligen Grabe in Jerusalem, in: Das Heilige Land in Vergangenheit und Gegenwart, Band 2, hg. von V. C r a m e r, G. M e i n e r t z [1940] S. 109), wollte Fulcher wohl den Eindruck vermeiden, der Besitz der *ecclesia S. Sepulcri* gehe auf einen Akt von Kirchenschändung zurück.

⁴) Die kritische Edition Fulchers durch H. H a g e n m e y e r, *Fulcheri Carnotensis Historia Hierosolymitana* (1913), bietet im Apparat die Varianten der ersten Redaktion.